



## **BERATUNGSVORLAGE**

**Bearbeiter:** Herr Kindel

**Gremium:**  
Gemeinderat Au

**Sitzung:**  
öffentlich

**Sitzungstag:**  
12.07.2017

**TOP 2:**  
**Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans;**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg verpflichtet jede Gemeinde, auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten (§ 3 FWG). Wie die Gemeinde diese weisungsfreie Pflichtaufgabe entsprechend dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg erfüllt, regelt sie in einem, den örtlichen Gegebenheiten angepassten, Feuerwehrbedarfsplan.

Aus dem Feuerwehrbedarfsplan wird einerseits das Gefährdungspotential (örtliches Risiko) der Gemeinde ersichtlich. Andererseits wird die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr dargestellt.

Der in der Anlage beigefügte Feuerwehrbedarfsplan wurde federführend vom Kommandanten und dem Feuerwehrausschuss der FFW Au in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung erstellt. Dabei erfolgte eine Fortschreibung auf den Grundlagen des am 01.10.2010 vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan ergänzt um die Erkenntnisse und Hinweise aus dem von der Firma „forplan Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H., Bonn“ erstellten Gutachten für den interkommunalen Feuerwehrbedarfsplan Hexental.

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Au, Herr Martin Kury, wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Au gemäß beiliegender Vorlage.